

Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. Juni 2025, RRB Nr. 2025/1070

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Standesinitiative	5
2.1 Initiativtext	5
2.2 Begründung des Vorstosses.....	5
2.3 Haltung des Regierungsrates.....	6
2.4 Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission sowie im Kantonsrat	6
2.5 Standesinitiative	6
2.6 Zuständigkeit.....	7
2.7 Referendum	7
3. Antrag.....	7
4. Beschlussesentwurf.....	9

Kurzfassung

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 29. Januar 2025 (KRB Nr. A 0006/2024) wurde der fraktionsübergreifende Auftrag «Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+» erheblich erklärt. Ziel ist es, den Bundesrat aufzufordern, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen, um die volle Assoziierung der Schweiz am europäischen Bildungsprogramm zu ermöglichen. Die Standesinitiative wird mit der aktuellen Entspannung der Beziehungen zur EU und der Bedeutung von Erasmus+ für die Bildungs- und Forschungszusammenarbeit begründet. Seit dem Ausschluss der Schweiz 2014 bestehen für Studierende, Berufslernende und Bildungsinstitutionen Nachteile, insbesondere bezüglich Mobilität und internationaler Kooperation.

Der Regierungsrat und die Nordwestschweizer Regierungskonferenz betonen die Wichtigkeit eines gleichberechtigten Zugangs zu Erasmus+ für die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Bildungsstandorts. In der Diskussion im Kantonsrat wurde auf die Vorteile für die persönliche und fachliche Entwicklung der Studierenden hingewiesen, während kritische Stimmen auf Kosten und bestehende nationale Austauschprogramme verwiesen. Die Bildungs- und Kulturkommission unterstützte die Standesinitiative mehrheitlich als klares Signal an den Bundesrat, die Finanzierung zu sichern und die Position der Schweiz in Europa zu stärken.

Mit dieser Vorlage wird dem Kantonsrat eine entsprechende Standesinitiative unterbreitet.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+.

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 2025 den fraktionsübergreifenden Auftrag «Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+» für erheblich erklärt (KRB Nr. A 0006/2024).

2. Standesinitiative

2.1 Initiativtext

Der am 29. Januar 2025 beschlossene Auftrag lautet wie folgt:

«Der Kanton Solothurn fordert den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.»

2.2 Begründung des Vorstosses

«Im Dezember 2023 verabschiedete der Bundesrat das Verhandlungsmandat, das insbesondere Erasmus+ und Horizon Europe beinhaltet. Die aktuelle Entspannung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union muss nun innenpolitisch unterstützt werden. Die europäische Bildungs- und Forschungszusammenarbeit mit Erasmus+ darf nicht erneut in den Hintergrund gedrängt werden.

Die Welt der Berufs- und Hochschulbildung, aber auch die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und der Sport leiden seit 2014 stark unter der Nicht-Assoziierung von Erasmus+. Anlässlich des traurigen Jahrestags des zehnjährigen Ausschlusses der Schweiz muss ein klares Signal an den Bundesrat gesendet werden, um Verhandlungen zu unterstützen, die endlich zum Erfolg führen. Entscheidend ist, dass der Bundesrat nun möglichst schnell die innenpolitischen Weichenstellungen mit der Finanzierung auf den Weg bringt. Die Schweiz, als ein starker Bildungs- und Forschungsstandort, muss Teil sein dieser Programme, welche die Bildungsqualität und Wettbewerbsfähigkeit steigern.

Während der Bundesrat bereits im Jahr 2020 die Botschaft zur Finanzierung der Vollmitgliedschaft der Schweiz bei Erasmus+ vorlegte, fehlt dies bei Erasmus+ bis heute. Es geht auch darum, der EU unseren Willen zu zeigen, voll und ganz an den europäischen Programmen teilzunehmen und nicht länger der Kritik des «cherry picking» in diesem Bereich zu unterliegen, die dem Image der Schweiz schadet. Ein klares Bekenntnis zur europäischen Bildungs- und Forschungszusammenarbeit stärkt die Glaubwürdigkeit und die Position der Schweiz im Hinblick auf andere Verhandlungsthemen mit Europa.

Die Standesinitiative fordert daher den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen. Gleichzeitig muss das Parlament den Willen haben, vom Bundesrat mehr Tempo zu fordern.»

2.3 Haltung des Regierungsrates

Bereits im September 2020 hat die Nordwestschweizer Regierungskonferenz, der neben den Kantonen Solothurn, Jura, Aargau und den beiden Basel als assoziierte Mitglieder auch die Kantone Bern und Zürich angehören, in einem Schreiben an den Bundesrat die Wichtigkeit des europäischen Bildungsprogrammes Erasmus+ für die individuelle Lernmobilität sowie die Förderung der Kooperationen zwischen schweizerischen und europäischen Institutionen nachdrücklich betont.

Wir nehmen die aktuelle Situation nach wie vor mit Besorgnis wahr und teilen die im Auftrag geäusserte Einschätzung, wonach das EU-Programm Erasmus+ ein wichtiges Programm für Studierende und Berufslernende für die Förderung der Mobilität weltweit und insbesondere innerhalb der EU ist. Es stellt einen zentralen Baustein im europäischen Forschungs- und Bildungsraum dar, in dem Lernen und Studieren, Lehren und Unterrichten, Ausbilden und Arbeiten grenzüberschreitend möglich sind. Für die Schweizer Akteurinnen und Akteure aus dem Bildungsbereich ist ein gleichberechtigter Zugang von grösster Bedeutung. Die vollständige Partizipation der Schweiz bei Erasmus+ ist auch deshalb wichtig, weil nur sie Schweizer Jugendlichen die Fähigkeiten vermittelt, die sie in einer zunehmend mobilen, multikulturellen und digitalen Gesellschaft benötigen. Die vollständige Beteiligung und Mitwirkung der Schweiz am europäischen Programm Erasmus+ für die Zeitperiode 2021–2027 soll deshalb zeitnah angestrebt werden.

2.4 Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission sowie im Kantonsrat

Die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission unterstützte die Standesinitiative als klares Signal an den Bundesrat, die Finanzierung von Erasmus+ zu sichern und die Position der Schweiz in der europäischen Bildungs- und Forschungszusammenarbeit zu stärken. Die Initiative wird auch als notwendig angesehen, solange die Finanzierung auf Bundesebene nicht abschliessend geregelt ist. Die Diskussion zeigte, dass die Mehrheit der Fraktionen die volle Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ als wichtig erachtet, um die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Bildungsstandorts zu erhalten.

Im Rahmen der Diskussion im Kantonsrat wurde betont, dass Mobilität und Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg für die Schweiz wichtig seien, insbesondere im trinationalen Raum der Nordwestschweiz. Ein Auslandsaufenthalt wird als wertvoll für die persönliche und fachliche Entwicklung angesehen. Kritische Stimmen verwiesen auf die Kosten einer Teilnahme und auf bestehende nationale Austauschprogramme wie das Swiss European Mobility Exchange Programme (SEMP), die bereits internationalen Austausch ermöglichen.

Der Kantonsrat erklärte den Auftrag mit 71 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen für erheblich.

2.5 Standesinitiative

Nach Artikel 160 Absatz 1 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Gegenstand solcher Initiativen können Regelungen sein, die in den Kompetenzbereich der Bundesversammlung fallen. Gemäss Artikel 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 (SR 171.10) kann ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung oder ein Vorschlag, einen Erlassentwurf auszuarbeiten, Gegenstand einer Standesinitiative bilden.

2.6 Zuständigkeit

Nach Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe g der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) übt der Kantonsrat die den Kantonen von der Bundesverfassung eingeräumten Mitwirkungsrechte aus. Er ist somit zuständig, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen.

2.7 Referendum

Kantonsratsbeschlüsse über die Einreichung von Standesinitiativen unterliegen nicht dem Referendum (Art. 37 Abs. 1 Bst. e i.V.m. Art. 76 Abs. 1 Bst. g KV).

3. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

4. **Beschlussesentwurf**

Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe g der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Juni 2025 (RRB Nr. 2025/1070), beschliesst:

I.

Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten:

«Der Kanton Solothurn fordert den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.»

II.

Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur
Staatskanzlei
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste